



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe, Stadtteil Springe

Planzeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Private Grünflächen
- Flächen für Wald
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des FFH-Gebietes 112: Süntel, Weesegebirge, Deister
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis

Für die Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung gilt die Baumartungsverordnung (BauAVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1999 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 466).

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 © **VKV**

Maßstab 1 : 5.000



Planverfasser im Auftrag der Stadt Springe

Architekturbüro

LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald

LandschaftsArchitekten BSLA

Georg von Luckwald

Georg von Luckwald

Georg von Luckwald

Stadtlandschaft

Stadtlandschaft

Stadtlandschaft

Stadtlandschaft

Stadtlandschaft

Verfahrensvermerke

Praambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Springe, 03.02.2004

(Hische)



Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen.

Springe, 03.02.2004

(Hische)



Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ~~61.03-21101-2/17-1/04~~) vom heutigen Tage unter Auflagen- / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 23.02.2004

Region Hannover
Der Regionspräsident
im Auftrage:



(Kroschke)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 03.02.2004

(Hische)



Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnr.: 3723-26
Blattname: Springe-Nordwest

Herausgebervermerk: Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 © **VKV**

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, 03.02.2004

(v. Luckwald)
Planverfasser

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen- / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Springe,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Springe, 25.03.2004

(Hische)



Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 05.06.2003 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 26.06.2003 bis 28.07.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Springe, 03.02.2004

(Hische)



Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 216 BauGB).

Springe, 05.04.2005

(Aden)



Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksam werden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Springe, 07.06.2011

gez. Aden
Bürgermeister
in Vertretung

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 11.09.2003 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 25.09.2003 bis 10.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Springe, 03.02.2004

(Hische)



Bürgermeister

* Gemäß des Hinweises der Verfügung von der Region Hannover vom 23.02.2004
Az.: 61.03-21101-2/17-1/04

